

Wahlkampfvereinbarung ÖH Wahlen 2009

Präambel

Diese Vereinbarung wird allen wahlwerbenden Gruppen für die ÖH-Wahl 2009 zur Kenntnis gebracht und die Möglichkeit geboten dieser beizutreten.

Plakatständer

Die Anzahl der Plakatständer auf dem Außenareal der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird auf 10 Stück (A0 oder A1) pro wahlwerbender Gruppe beschränkt. Die Aufstellung dieser muss im Einvernehmen mit der DLE Beschaffung, Gebäude und Technik (Hr. Erich Schauer) erfolgen und darf frühestens ab 20. April 2009 geschehen. Die Fraktionen bzw. wahlwerbenden Gruppen haben dafür zu sorgen, dass die Plakatständer bis zum 2. Juni 2009 vom Universitätsgelände entfernt werden, andernfalls die Kosten des Entfernens der verursachenden wahlwerbenden Gruppe bzw. Fraktion in Rechnung gestellt werden.

Plakate

Ab 20. April 2009 dürfen in Summe maximal 40 Plakate pro wahlwerbender Gruppe an den dafür vorgesehenen Flächen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angebracht werden. Davon dürfen im Bereich der Aula 20 Stück (Größe max. A1) angebracht werden. Jener wahlwerbenden Gruppe, die im Mai die Uni-Party veranstaltet, wird ein zusätzliches Kontingent von 20 Plakaten zugebilligt.

Die Plakate sind an den dafür vorgesehenen Flächen so sorgfältig zu befestigen, dass mit der Befestigung in Verbindung stehende Folgeschäden vermieden werden. Das Plakatieren in den Toiletten ist verboten. Die Galerie im Eingangsbereich der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist frei von Wahlplakaten und sonstigem Werbematerial der wahlwerbenden Gruppen zu halten. An der Decke zwischen dem „Mensa Buffet“ und dem Oman-Saal (z-129), sowie am Boden dürfen keinerlei Plakate angebracht werden. Die Kosten des Entfernens bzw. der Schadensbeseitigung werden der verursachenden wahlwerbenden Gruppe in Rechnung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gitterzaun im Bereich der Baustelle des Servicebaus, nicht im Eigentum der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt steht und eventuelle Plakatierungen mit dem Eigentümer abzuklären sind.

Keine wahlwerbende Gruppe darf Werbematerial anderer Gruppen mutwillig beschädigen oder entfernen.

Flyer

Das Verteilen von Flyer auf dem Parkplatz der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist verboten.

Stellwände

Jeder wahlwerbenden Gruppe wird ab 4. Mai 2009 eine Stellwand innerhalb des Universitätsgebäudes zugebilligt.

Massenmails

Die Anzahl der Massenmails über den students_politics Verteiler ist pro wahlwerbender Gruppe auf eine E-Mail pro Woche beschränkt. Die Moderation erfolgt über den Zentralen Informatikdienst. Auf Frei- und Durchschaltung der E-Mails besteht kein Rechtsanspruch. Die wahlwerbenden Gruppen vereinbaren in ihren E-Mails angehenden Akademikerinnen und Akademikern gerecht werdende Umgangsformen einzuhalten. Sollte es Verstöße dagegen geben, so werden jegliche Aussendungen in der darauf folgenden Woche gesperrt.

Die Möglichkeit E-Mails über den students_politics Verteiler zu verschicken ist so lange möglich, so lange der Status einer wahlwerbenden Gruppe gem. § 37 HSG besteht.

Die Freischaltung für diesen students_politics Verteiler ist an die Unterzeichnung der Wahlkampfvereinbarung gekoppelt.

Wahlstand vor der Uni

Jeder wahlwerbenden Gruppe wird ab 4. Mai 2009 eine Stellfläche für einen Informationsstand im Ausmaß von ca. 10 m² am Vorplatz des Haupteingangs der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zugebilligt. Der Aufbau darf frühestens am 2. Mai 2009 erfolgen. Der Abbau hat bis spätestens 2. Juni 2009 zu erfolgen, andernfalls werden die Kosten des Entfernens der verursachenden wahlwerbenden Gruppe bzw. Fraktion in Rechnung gestellt.

Der genaue Standort jeder wahlwerbenden Gruppe wird am 30. April 2009 mittels Los entschieden. Die Öffnungszeiten der Infostände sind auf 20:00 Uhr begrenzt.

Das Aufstellen eines Informationsstandes vor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist an die Unterzeichnung der Wahlkampfvereinbarung gekoppelt.

Internetzugang E-Voting

Festgehalten wird, dass als Standort für das E-Voting der Bereich bei der Portierloge ausgewählt wurde. Aus diesem Grund ist der Eingangs- und Aulabereich bei der Portierloge von sämtlicher Wahlwerbung frei zu halten. Dennoch angebrachtes Werbematerial wird von MitarbeiterInnen der Wahlkommission, der ÖH Aufsichtsperson oder anderen MitarbeiterInnen der Universität Klagenfurt unverzüglich entfernt.

Sticker

Es ist strengstens verboten Sticker zur Verteilung zu bringen bzw. am Universitätseigentum anzubringen. Die Kosten des Entfernens werden jener wahlwerbenden Gruppe bzw. Fraktion in Rechnung gestellt, die auf den aufgeklebten Stickers genannt ist bzw. für die geworben wird.

Sonstiges

Die Nutzung der Parkflächen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für Werbezwecke, insbesondere das Verteilen von Flyern auf den Parkflächen ist untersagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Genehmigungen für das Aufstellen von zusätzlichen Möbelstücken bzw. anderen Wahlkampfgegenständen nicht erteilt werden und Raumreservierungen in einem ausgewogenen Verhältnis nach Maßgabe der freien Kapazitäten möglich sind.

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestehende Grundkonsens einer gendergerechten und sexismusfreien Universität ist bei der Gestaltung der Werbeinformationen und der Wahlkampfaktivitäten zu berücksichtigen.

Kontrollinstanz

Von Seiten der ÖH Klagenfurt wird eine verantwortliche Person mit der Prüfung der Einhaltung dieser Vereinbarung beauftragt. Diese zeichnet dafür verantwortlich, dass die Stückzahl der Plakate sowie Plakatständer und die sonstigen Punkte dieser Vereinbarung eingehalten werden. Verstöße gegen diese Vereinbarung, die der Alpen-Adria-Universität gemeldet werden bzw. von Ihren Organen wahrgenommen werden, werden der verantwortlichen Person gemeldet. Diese Person wird von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt Plakate und/oder Plakatständer zu entfernen, die unter Verstoß bzw.

in Umgehung dieser Vereinbarung aufgestellt/aufgehängt worden sind. Für die Überwachung der hier getroffenen Regelungen wird folgendes Prozedere vereinbart:

Sämtliche am Gelände der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angebrachten Wahlplakate haben mit einem Stempel der ÖH Klagenfurt versehen zu sein. Pro wahlwerbender Gruppe dürfen zeitgleich nicht mehr als 40 Plakate aufgehängt sein. Die Aufsichtsperson der ÖH Klagenfurt stempelt die Plakate der wahlwerbenden Gruppen in den dafür vorgesehenen Zeiten (5x pro Woche während der Öffnungszeiten des Servicecenters) ab.

Um die Kontrollierbarkeit und Übersichtlichkeit zu erleichtern, müssen die 40 aufgehängten Plakate mittels Punkte in einem Übersichtsplan der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (von der ÖH Klagenfurt zur Verfügung gestellt) eingezeichnet werden. Dies ermöglicht die Nachvollziehbarkeit für die Aufsichtsperson der ÖH für den Fall, dass Plakate durch Dritte entfernt wurden oder wahlwerbende Gruppen ihre Plakate auswechseln möchten. Analog zu den Regelungen der Plakate sind auch die Regelungen der Plakatständer zu lesen.

Bei Verstößen gegen die Wahlkampfvereinbarung tritt folgende Regelung in Kraft:

1. Verstoß = 1. Verwarnung
2. Verstoß = 2. Verwarnung
3. Verstoß = Reduzierung auf die Hälfte: 20 Plakate/5 Plakatständer
- Ab 4. Verstoß = Reduzierung auf 10 Plakate und 3 Plakatständer

Die ÖH bzw. die Aufsichtsperson wird eventuelle Verstöße nachvollziehbar dokumentieren.

Diese Vereinbarung wird den Studierenden der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt öffentlich zugänglich gemacht und dem Rektorat, der DLE Beschaffung, Gebäude und Technik und der ÖH-Wahlkommission übermittelt.

Inkrafttreten

Jeder wahlwerbenden Gruppe wird diese Wahlkampfvereinbarung zur Kenntnis gebracht und die Möglichkeit geboten ihr beizutreten. Die darin enthaltenen Rechte und Pflichten treten nur für jene wahlwerbenden Gruppen in Kraft, die die Wahlkampfvereinbarung unterzeichnen. Tritt eine wahlwerbende Gruppe dieser Vereinbarung nicht bei, so wird ihr von der Universität Klagenfurt in Umsetzung des § 10 HSG die Möglichkeit zu Aufstellung von 3 Plakatständern der Größe A0 oder A1 und zum Aufhängen von 10 Plakaten der maximalen Größe A1 geboten. Weitere Rechte werden einer nicht unterzeichnenden wahlwerbenden Gruppe nicht eingeräumt.

Klagenfurt, am

.....
Rektor

.....
Verband Sozialistischer Studentinnen und
Studenten (VSStÖ)
Astrid Simoner

.....
Aktionsgemeinschaft Kärntner Studenten
(AG)
Boris Horvat

.....
Plattform Unabhängiger Studierender
(PLUS)
Stefan Sagl

.....
Grüne und Alternative StudentInnen
(GRAS), Jürgen Bamberger

.....
Generation Orange (GO)
Nicholas Idehen